

Bericht aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 20.07.2023

TOP 1.1: Bau und Betrieb eines Waage-Terminals, Haldenwald

Der Bauherr beabsichtigt den Bau und Betrieb eines Waage-Terminals im Haldenwald, Flst. 5829/1.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und in keinem derzeit geltenden Bebauungsplan. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Sondergebiet „Recyclinganlage Haldenwald“ wurde gefasst, allerdings wurde der Bebauungsplan noch nicht veröffentlicht. Aus diesem Grund ist § 33 des Baugesetzbuches für die Beurteilung des Bauvorhabens anzuwenden.

Der Bauherr möchte ein Waage-Terminal bestehend aus einem Waagehaus in Containerbauweise und einer Eingangs- und Ausgangswaage für LKWs errichten. Außerdem soll ein Sozialcontainer mit Sanitär- und Sozialräumen errichtet werden.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen
